

Sonnabends, den 19. Januarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl Inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gescholen worden, was
Seider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Es giebet aubier Leute, so die Postillons durch heimlicher Mitnehmung von Paquetten und Briefen,
Gewissen-los machen wollen, und dadurch denen Königl. Post-Regalien kräftlichen Eintrag thun.
Da nun eine solche private Bekellung schlechterdings nicht erlaubet ist; so werden diejenigen, so
hierunter getroffen sinden, vor künftigen Schaden gewarnet, zugleich auch ersuchet, sich zu rechter Zeit
mit ihren Sachen im Postamt einzufinden.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt Stettin.

2. SACHEN

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der verstorbenen Jungfer Lütchen Haus, so in der Niederweick, zwischen Feldners und Straßmeyer Häusern inne gelegen, plus hieran verkauft werden; Liebhaber wollen sich in Termins den 16ten und 23ten, auch 30ten Januarii, in des Schiffer Jacob Friederich Lütchen Wohnung aufm Klosterhofe des Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Neue Europäische Regententafel auf Jahr 1760, fol. 1 Gr. 2.) Die verhandelte Braut, ein Lustspiel, 8. 1 Gr. 3.) Prophezeungen von dem, was sich in dem Jahre 1760, in der kriegerischen Welt von Monat zu Monat zutragen wird, 4. 3 Gr. 4.) Ernsthaftes und vertrauliches Bauengespräch, 12tes Stück, 8. 1 Gr. 5.) Die Geschichte der Marquisin von Pompadour, aus dem Englischen, 8. 5 Gr. 6.) Briefe des Herrn Marschalls von Belleisle an den Herrn Marschall von Contades, 8. 3 Gr. 7.) Untersuchung, ob die heutigen Europäischen Völker Lust haben möchten dereinften Menschenfresser oder Hottentotten zu werden, 4. 5 Gr. 8.) Merkwürdige Prophezeungen auf dem Päpstlichen Stuhl, 4. 1 Gr. 6 Pf.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Reithor wohnend, steht eine frisch milchende Kuh zum Verkauf; wer sie benöthiget, kan dieselbe besehen, und um den Preis accordiren.

Der Leichterfahrer Christian Röhler aus Schwantewitz, im Stepmüschigen Amt ist willens, sein eigenhümliches Schiff, Johannes genannt, welches in Stettin bey dem Königlischen Holzhof lieget, mit aller zuehörigen Geräthschaft zu verkaufen, und hi dazu Termins auf den 24ten Januarii a. c. anzusehet; in welchen sich Liebhaber allhie in Stettin bey Schiffer Sande melden können. Das Inventarium ist bey denselben, und wird ein billiger Accord verfertigt.

Bei Herrn Jeanfon ist extra sein Burgunder Wein, in 2 Kthlr. 16 Gr. und Englisch Del zu 16 Gr. die Bouteille, zu bekommen.

Bei dem Kaufmann Michael Bagdahl auf der grossen Laßadie, ist ein billiger Preis zu haben, extra frisch angekommener gefalzten oder gepeckelte Lachs, das Stück wiegt circa 9 bis 14 Pfund; Liebhaber können auf Glauben damit versehen werden.

In hiesigen Marienkirchen-Gericht soll in Termins den 2ten Januarii a. c. einiges vorhandenes Sägeholz an den Weisbiethenden erlassen werden.

Der Cammer-Ranzelisch Drosch, will sein Haus in der Wallstraße, nahe am Berlinertor, nebst dem Hinter-Gebäude, aus freyer Hand verkaufen. In selbigem sind 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, ein gewölbter Keller und Hofraum; wer Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es will der Sackwirth Müller, aus gewissen Ursachen, seinen zwischen dem Königlischen Amte Jorbelodorf, und der Kupfermühle belegenen Garten, nebst Haus, Scheune und Stallung verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm in seinen Garten, oder bey dem Notario Wurwieg in Stettin bis den 17ten Februarii a. c. melden, und sich eines billigen Accords gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Hölzer-Schneider Meister Krenow, seinen Garten zu Stargard vor dem Wallthor, an der Ravensburg, zwischen Meister Steffea Sannier und Neben Erden gelegen, verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat denselben zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthümer melden, wohnend in der Schupstraße.

Bei Herrn Andreas Toll und Hofmann zu Neubrandenburg im Mecklenburg-Strelitzschen, ist eine ansehnliche Quantität sehr delicaten Champagne Wein, angekommen, als weisser Champagne oder Sillerie die Bouteille zu 1 Rthlr. 16 Gr. Oeil de Perdrix zu 1 Rthlr. 12 Gr. und rother Champagne zu 1 Rthlr. 3 Gr.; welches den Liebhabern dieser Wein-Sorten, hiemit bekannt gemacht.

Da sich zu des verstorbenen Bürger Martin Neumanns Haus zu Alten Damm zur Zeit kein Käufer gefunden; so wird ein abermaliger Termins Licitationis auf den 17ten Februarii a. c. angesetzt; plus Licitans hat in hoc Termine sich der gewissen Addition versichert zu halten.

Zu Camin soll einiges dem Becker Trilatus zugehöriges schlechtes Hausgerät, per modum auctionis in Termine den 26ten Februarii a. c. verkauft werden; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, und können sich die Käufer daselbst zu Rathhause alsdenn einfinden.

Als zu Camin in des Bürger und Becker Johann Salomon Trilatus Vermögen Concursum entstand, so ist dessen am Markte belegenes Wohnhaus cum Porcinanis, in Termins den 26ten Februarii

17. April, 22ten April und 17ten Juni a. e. par modum auctionis verkauft werden. Proclamata sind a loco, Greifenberg und Wollin officiret; so auch hienit bekannt gemacht wird.

Der Commissarius, Aelce und Zoll-Inspector Kühne zu Camin, officiret nochmals hiedurch seine in Platts, anjens habende Güglastische Wirthschaft zu verpachten, oder zu verkaufen und niederholet was in den Wochenzettel vom 5ten Januarii No. 2. pag. 16, auch wegen der Güglastichen Kinder umständlich notificiret ist, auch ist die Wirthschaft darinnen, worin solche bestet, gemeldet.

Es soll der Schuldenhof zu Zachan, aus freyer Hand verkauft werden; es sind dabey 9 Hufen guter Acker, Besäender, gute Wiesen und Garten vorhanden, und können auch wohl beide Felder mit Winter- und Sommerfaat auf Verlangen geliefert werden; Kaufsüßige belieben sich dierhalb bey dem Pächter und Müller Kolben zu Exyptom an der Rega, oder bey dem Procuratore Winklern zu Stettin zu melden, also der Preis dieses Schuldenhofes zu erfahren, eines billigen Accorde zu gewärtigen, auch der Anschlag davon vorgezeigt werden kan.

Zu Pincun wollen des Johann Meyen Erben, um sich gänzlich auseinander zu setzen, das Wohnhaus in der Schußstraße, wie auch den Morgen Acker in dem Mühlenselde belegen, an den Reichsbietenden verkaufen; wer also ein oder das andere Stück zu kaufen willens ist, kan sich auf der Soreschesäuse vor dem Magistrat, den 24ten Januarii a. e. Vormittages gefellen, und Handlung vorlegen; da denn dem Reichsbietenden solch erhandelt Stück zugeschlagen werden soll.

Nachdem zu Bergland, Eichen, Fichten, und Erlen Fäbden Brandholz, und zwar an der Ablage am Wasser, zum Verkauf parat sehet; so können Kaufsüßige sich daselbst bey den Holzwärter Schröder, dierhalb melden, Käufer müssen aber die Abholung selbst besorgen, welche bey dieser Schlichtung sehr süßlich, und mit Commodie geschehen kan.

Auf Königlischer Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung, sollen einige Eichen auf dem Städelse in Freyenwalde in Pommern, plus licitan verkauft werden, und sind Termini Licitationis angesetzt, den 24ten Januarii, 17ten und 24ten Februarii c. in welchen sich die Käufer alhier beygen Maaßheit zu melden haben.

Als zu Auseinandersetzung, des zu Greifenbagen verstorbenen Vöttichers Gottfried Dietrichs hinterlassene Witwe und deren Stiefsohn, die daselbst in der Salzgraben belegene Erb-Wohnbude, an den Reichsbietenden verkauft werden soll, und dazu Termine auf den 17ten Februarii c. angesetzt; so können Kaufsüßige sich an ermeldeiten Laas daselbst in Rathhause melden, und plus licitan der Adidiction gewärtigen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Gastwirth Herr Samuel Kamke zu Naugardten, verkauft seit in der Straße, nach dem Saargardter Thor belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Strumpff-Fabricanten Meister Zampf um und für 180 Rthlr.; welches Königlischer Verordnung gemäß hienit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg, verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Franz Johann Treder, 2 Morgen Acker, so vor dem Belberhor, am Holzgraben, zwischen den Bürger und Schumacher Meister Noheim und Heptemanns Witwe Acker inne belegen, an den Bürger und Schumacher Meister Noheim, für 275 Rthlr.; so hienit bekannt gemacht wird.

Des zu Peltz verstorbenen Jacob Schmidts hinterlassene Witwe ist nunmehr willens, die an ihren Stiefsohn Christian Schmidt jun. vorlängst verkaufte Hufe Landes, in Termine den 24ten Januarii c. gerichtlich vor- und abzulaßen; als wird solches dem Publico Königlischer Verordnung gemäß hienit bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen!

Es soll des Herren Prediger Witwenhaus, bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin, in der Hosenstraße belegen, gegen vorstehenden Offern vermietthet werden; Liebhabere dazu können sich in Termino den 14ten und 24ten Januarii, auch 17ten Februarii in des Kirchen-Rathens-Vorsitzers Lucas Wohnung melden, und wegen der Miethe contrahiren.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird künftigen Oßern dieses Jahres, die Mitter Etage des Heren Auditor Berolds Hauses in Stargard, so auf der Ecke odnweit dem kleinen Fleißch-Scharrn gelegen, ledig; 2. oder solche alddenn todes der zu beizien willend, kan sich solcherhalb bey der verwitweten Frau Kriegesrätthin Wehten, so oben in dem-Haus wohnet, melden, und wegen der Miethe accordiren.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Marienkirchen-Worwerk zu Craywick, soll gegen bevorstehenden Wallpurgis anderweitig verpachtet werden; wozu Terminus Licitationis im hiesigen Marien-Schiffschengensgericht auf den 2ten Januarii a. c. angesetzt ist.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Vor dem Königlich Hofgericht zu Cöllin, ist zur anderweitigen Verpachtung der auf Oßern dieses Jahres in des seligen Major von Damigen Güthern pachtlos werdenden Güther, 1.) Dammgün, 2.) Klein Jüßin, 3.) die Schäferey in Parparth, 4.) Barning, Terminus Licitationis auf den 11ten Februart a. c. angesetzt; welches hienit zu jedermanns Notig öffentlich bekannt gemacht wird. Ad instantiam des Advocati Pisci Calowa ut Contradictoris des Harnowischen Concussus, des verstorbenen Erikob Friderich von Hooßbrecken Antheils, ist zu öffentlicher Verpachtung des Antheils Guthes Leszin, welches der verstorbene Achter Finger inne gehabt, desgleichen zu Verpachtung der Harnowischen Wasser- und Windmühle, von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nacheinander folgende Jahre bis Marien 1764, Terminus Licitationis auf den 17ten Februaris a. f. an, und aneinander folgende solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth Leszin und die Wasser- und Windmühle in Harnow zu pachten belieben haben, alddenn auf dem Königlich Hofgerichte sich einfinden, darauf gegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, das darnächst das Guth und die Mühlen den Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Von Beschaffenheit des Guthes auch der Wasser- und Windmühle, können Pacht deliebige bey dem gerichtlichen bestellten Curatori Secretario Obellus in Cöllin Nachricht einziehen. Signatur Cöllin, den 8ten December 1759. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Als das der Cöllinschen Cämmerey zugehörige Ackerwerk Stadt-Katzen, auf Trinitatis a. c. pachtlos wird; so sind zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini auf den 7ten und 2ten Januarii, auch 2ten Februart a. c. angesetzt werden, in welchen und besonders in dem letzten Termino sich die Pacht-lustigen allda zu Rathhause einfinden, und ihren Voth zu Protocollo geben wollen, da denn der Meistbietende bis auf eingeholter Königlichlicher Approbation den Zuschlag gewärtig sein kan.

Als das Gnaden-Jahr der Frau Land-Marschallin von Flemming künftigen Oßern a. c. zu Ende gehet, es also die Nothwendigkeit erfordert, das das Guth Waxdorf mit den Bauren in Burow, dem Vorwerk Dolgen und Dolgenkrug verpachtet werde; so wird solches hienit öffentlich kund gemacht, und Pacht-lustige ersuchet, sich bey der Auseinandersetzungs-Commission den 28ten Januarii a. c. in Waxdorf zu melden, und ihren Voth zu Protocollo zu thun, da alddenn der Meistbietende, und der die beste Conditiones offeriret, die Zuschlag gewärtigen kan.

Es wird in diesem bevorstehenden Trinitatis a. c. das Swiner-Ackerwerk vor Wollin pachtlos; melden, und versichert seyn, das dem Meistbietenden nach allergnädigster Approbation, der Contract ertheilet werden solle.

Das Frey-Schulzengerichte im Dorfe Stollenhagen, Kadenfelschen Amts, wird auf Marien a. c. pachtlos, dahero dasselbe nehm dem dabey verbandenen 4 Hufen Landes, Wiesen und Gärten ic. zur anderweitigen Verpachtung, oder auch zum Verkauf offeriret wird; und können diejenigen, so es kaufen oder pachten wollen, sich bey der Frau Leutenantin von Lenz zu Starga d melden, und billigen Accord gewärtigen.

Es wird auf insiehenden Trinitatis das Adel Guth Cunow vor Bähn, pachtlos. Es hat dasselbe ein gutes Inventarium; und Pacht-lustige können sich bey dem Eigenthümer dem Heren von Cunow auf Laugenhagen melden.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Johann Christian Brumm aus Jansen, hat sein Rinker-Galliothschiff, St. Johannes genannt, an den Dänischen Schiffer Hinrich Joachim Ahlmann von Coppenbagen verkauft, und soll das Kaufpretium den 2sten Februarii a. c. von dem Herrn Commerzienrath Bröderger allhie in Stettin bezahlet werden; welches Königlich allergnädigster Verordnung, mittelst dreymaliger Inserirung in der hiesigen Intelligenz und Zeitung bekannt gemacht wird; damit ein jeder der was an diesem Schiffe zu fordern, binnen dieser Zeit seine Jura wahrzunehmen könne, nachgehends aber wird man niemanden sonst verantwortlich seyn.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach Seiner zu Mecklenburg-Strelitz regierenden Herzoglichen Durchlauchten in Berichtung der Alod al-Verlassenschafts-Sache weiland Herrn Herzogs Adolphi Frederici des Dritten, eine Commission niedergesetzt, solche auch bereits unterm 20ten Junii 1754, alle diejenigen, welche an solchane Verlassenschaft ex quocunque capite einige Ansprüche zu machen sich berechtiget hielten, per Publica Proclamatione, welche in den Wiensischen und Hamburgischen Zeitungen, den Hannoverschen Anzeigen, den Wallinischen, Stettinischen und Schwerinschen Intelligenz-Blättern zu wiederholtemmalen inseriret worden, ad protestandum et liquidandum sub poena praclusi citiret; nunmehr aber Seiner regierenden Herzoglichen Durchlauchten durch ein unterm 2ten November a. c. erneuertes gnädigstes Commission-Endes-unterschriftenes Commissariat die rechtliche Fortsetzung und Regulirung dieser Debit-Sache gnädigst aufgegeben; als hat Commissio auf Imploration des bestellten Contradictoris et Curatoris Massa alle diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Zeit bis hieder hieselbst nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an des in Gott ruhenden Herrn Herzogs Adolphi Frederici des Dritten zu Mecklenburg-Strelitz Durchlauchten und Dero Alod al-Nachlass, solche seyn aus welchem Grunde sie wollen, hiedurch gänzlich präcludiret und abgewiesen, mithin ihnen solchermwegen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Wann nun zugleich auf fernereitete des Contradictoris Imploratione ratione Verrentenigen, welche sich gebührend gemeldet haben, Terminus ad iustificandum auf den 18ten Martii 1760 anberahmet worden; als werden selbige hieburch zum ersten andern und drittenmal, also peremptorie, Kraft dieses citiret und vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr, coram Commissione ductu allhier instrua zu erscheinen, ihre hieselbst liquidirte Forderungen gebührend zu justificiren und vertheilichen, darüber mit Contradictore ihre rechtliche Nothdurft zu verhandeln, und demnach weiter Bescheidens und fernerer Verfügung in der Sache, nach Ordnung und Vorsatz der Rechte und des Processus zu gewärtigen; dagegen die in Termino nicht erscheinende, noch ihre Justification bringende, demnach nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Ansprüchen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Neu Strelitz, den 13ten December 1759.

(L. S.)

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz regierenden Herzoglichen Durchlauchten in dieser Sache zu Commissariis gnädigst verordnete Geheimer Legations- und Kanzleyen-Räthe.

von Dewitz, S. F. Gerling, Reinhard.

Zu Colberg soll des Nagelschmied Meister Johann Christian Waschen Haus, so in der Kleinen Schmitz bestraffe allhier belegen, und 325 Rthlr. 14 Gr. taxiret, zu Rathhause daselbst den 11ten Januarii, 1761 und 22ten Februarii a. c. licitiret und verkauft werden; Creditores werden zugleich auf den 22ten Februarii citiret. Proclamatione sind zu Colberg, Cöslin und Treptow angeschlagen.

Da über des Becker Johann Salomon Erbtatus Vermögen zu Gamin ein Conkurs entstanden, und per Edictales, so in loco wie auch Greifenberg und Wollin affigiret, Citatio Creditorum erga ultimum Terminum den 27ten Martii a. c. peremptorie anberahmet worden; so wird solches auch hiermit nachrichtlich notificiret.

Die Narrenbadischen Erben wollen ihr zu Gark liegendes Wohnhaus, nebst einer wässen Stelle, Garten und Futterbude an den Meißbiethenden verkaufen, Termin subhastationis sind auf den 26ten Januarii, 1761 und 23ten Februarii angesetzt; welche hieran ex Jure reali vel crediti eine Ansprache haben, werden sub poena praclusi citiret, sich in letztern Termino zu Rathhause einzufinden und ihre Jura wahrzunehmen.

11. Per-

11. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hencke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Reichtschreiber Herrn Gadjaß auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Gangcke zu Cassimirsburg seit einigen Jahren sich engagiret gehabt, den 20ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlangt werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wieder verhandelten und ausgenommenen Inquisitionis-Actis so viel sich gekuffert, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Erdrehung zweyer Kasten in dem Königlichem Amteshause zu Cassimirsburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen daju gottloser Weise mit verführt, anbey auch noch überdem, das Königlich Amtes-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichem Amtes gemisbrauchet, und, um seine fernere Boshaiter und Gottlosigkeit auszuüben, einige damit besiegelte Bogen Papiere, in seinem Schreibisch aufgehoben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 700 Rthlr. betragen, 80 Rthlr. in seiner Stube, theils unter dem Archiv verborgen und verhothen gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinwand den Herrn Amtmann Gangcke gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig besunden worden, wieder diesem gewissen Cassimirsburgischen Schreiber Johann Hencken nach Vorschrift der Königlichem Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einem flüchtigen Missethäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwichenen Johann Hencken vorkommene Umstände dergleichen hinlänglich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Praesent dieser Proclamation, wovon eines in Gößlitz, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigiret werden soll, hieburch öffentlich citiret, und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, und also in Termin ultimo den 1ten Martildes bevorstehenden 1700ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichem Amtsgericht zu Cassimirsburg zur Litis Contestation zu stellen, sub comminatione, daß sonsten lis pro negativo contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königlichem Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen flüchtigen Missethäter verfahren werden soll. Amt Cassimirsburg, den 22ten November 1799.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Es ist ein Unterthan von Kanterech, anderthalb Meilen von Gollnow belegen, Namens Michael Friederich Küter, den 27ten December a. p. in der Nacht entlaufen, nachdem er wegen zwiefachen Ehebruchs strafbar geworden, und hat Frau und Kinder verlassen. Er ist mittelwässiger Statur, hat blonde Haare, trägt einen grünen Krieseuen Rock, blaues Camisol, leinene Westeider und Stiefeln, eine Wehre von Fuchspelz. Da der Herrschaft daran gelegen, diesen Menschen habhaft zu werden; so werden alle Gerichts-Oberrichter in Städten und Dörfern ersuchet, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, solches anzuzeigen, und selbigen sofort in Verhaft zu nehmen, auch gegen gewöhnliche Kewerger, und einen guten Recompens auszuliefern.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Bartow, in dem Amte Clempenow belegen, sind 150 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer die bekannten Requisites erfüllet, kan es sodann von dem Pastore loci in Empfang nehmen.

133 Rthlr. 8 Gr. Ringergelder liegen zur Ausleihe bereit, und wer solche anzuleihen willens ist, auch Prästanda prästiren kan, wolle sich entweder bey dem Kriegscommissario Planticowen in Colbergh oder dem Pastore Planticowen in Cirkowitz, als Vormündern, melden.

Bey der Kirchen zu Cirkowitz, Caminschen Sonobt sind 133 Rthlr. 8 Gr. und bey der Kirchen zu Schwirsen 70 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar besätigt werden sollen; wer die erforderliche Sicherheit verschaffen, und solche Gelder anleihen will, derselbe kan sich bey dem Wrediger Planticowen zu Cirkowitz melden, und solche in Empfang nehmen.

Es sollen nächstkünftigen Marten 4000 Rthlr. auf sichere Hypothek zinsbar besätigt werden; wer nun gedachtes Capital gegen die zu leistende erforderliche Sicherheit, anzunehmen gesonnen, besuche sich bey den Herren Criminalrath Müller, oder den Hauptmann von Wessel in Gertzlin zu melden, allwo nähere Nachrichten gegeben werden.

Als in dem Capital der Classischen Pflanz Corporation welches 10 mal a. p. dem Publico zur Ausleihe durch die Intelligenz-Blätter angeboten worden, und nun an 400 Rthlr. angewachsen ist, sich noch nicht jemand gefunden hat: so wird es aufs neue nach den erforderlichen Requisitionen offerirt.

Die Kirche zu Bepersdorf im Pommerschen Condo, hat ein Capital à 180 Rthlr. jnsbar vor der Hand anzuziehen, bis die verdorbene Thurm-Glocke wird können umgeossen werden: wer völlige Sicherheit und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey bringen kan, beliebe sich beim Pastore loci zu melden.

50 Rthlr. liegen bey denen Pflanz Corporibus in Cöllin, zur Ausleihe parat, und können dahero diejenigen, welche Reglementsmäßige Sicherheit prästiren, und Consensum Consistorii beschaffen können, sich bey dem Administratore pflanz corporum Schweder daselbst melden.

Es sind 200 Rthlr. Rindergelder vorräthig; wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey den Löpfer Meister Christian Harting, als Vormund auf den Regenbergr in Stettin zu melden.

In Alten Damm, stehen annoch 2000 Rthlr. Rindergelder vorräthig, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden soll; wem solches beliebet an sich zu nehmen, kan sich bey Herrn Bussen, und Herrn Havenstein, welches die Vormünder seyn, daselbst melden.

140 Rthlr. Gebrüdische Rindergelder, liegen in Gollnow bey den Vormündern Herrn Ny und Meister Schäfer zur Ausleihe zahlbar; wer selbige gegen hinlängliche Sicherheit verlangt, kan sich bey ihnen melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kattische Rindergelder zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, kan sich bey den Vormündern Daniel Rängen, und Haber Jusiedten in Penkun melden.

Zu Penkun liegen 52 Rthlr. Herzliche Rindergelder zur Ausleihe parat; wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek bestellet, kan sich bey denen Vormündern Erdmann Kraumbucken und Meister Jes Hann Friedrich Hillmannen, melden, und weiter davon Nachricht erhalten.

250 Rthlr. Rindergelder sind gegen sichere Hypothek zum Aussthan parat; wer solche benöthiget, kan sich bey dem Uhrmacher Dübendorf, oder Löpfer Müller in Stettin melden.

Noch ist ein Capital von 500 Rthlr. auf Ostern a. c. zum Aussthan gegen gehörige Sicherheit parat; wer solche benöthiget, hat sich bey dem Uhrmacher Dübendorf in Stettin melden.

Es sind 200 Rthlr. Rindergelder vorräthig, die mit Consensu des rathbaren Waifenamtes solten ausgethan werden; wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der kan sich deshalb bey den Vormündern als bey Herrn Hahn in der Trauenstrasse, oder bey dem Löpfer Meister Bergemann in der Pflzerstrasse in Stettin melden.

In Stargard sind 126 Rthlr. Puzillengelder jnsbar, gegen 7 pro Cent zu beschäftigen; und können Liebhabere dieserhalb sich bey dem Kaufmann Herrn Susen daselbst melden.

300 Rthlr. Kirchengelder liegen bereit zu einer Anleihe, kan jemanden damit gedienet werden, und wem nach Königlich Verordnung die erste Hypothek und übrige Präkanda geleistet werden, so kan von dem Pastore Schlichte in Jarben bey Kreytow an der Rega nähere Nachricht davon gegeben werden.

Es liegen in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hasen, 200 Gulden Legatengelder, und 300 Rthlr. Kirchengelder parat, welche jnsbar beschäftigen werden sollen; wer sichere Hypothek und Consensum Consistorii beschaffet, kan sich dazu bey den Herrn Pastor Stammer in Wollin, und den Regierungs-Secretair Hasen in Stettin melden.

Es liegen 450 Rthlr. zur Anleihe vacant; wer derselben benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan; wolle sich bey dem Vormund Dittmer am Krautmarkt in Stettin melden.

1216 Rthlr. 16 Gr. Capital liegen zur Ausleihe bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin parat; wer dasselbe ganz oder auch einzeln etwas davon benöthiget, die gehörige Sicherheit, und von einem Königlich Consistorio Consensum beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Pritzenow, von dem Hauptmann von Währ für 4000 Rthlr. erkölich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche seinen Widerspruch gegen diesen erkölichen Verkauf, oder sonst Ansprache an dieses Gut, so die von Währ besitzen, und sonst deraus mit der Communion, das die Ausstehenden von diesem Gute gänzlich abgewiesen, und deshalb nichts mehr gehört werden sollen. Signaturum Stettin, den 1ten September 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hiermit zum zweytenmal bekannt gemacht, daß des Amt-Schulze Meister Johann Friesch, Kreis-Schmar, sein auf den Klosterhofe zu Stettin, zwischen den Schiffszimmergeleuten Martin Schützgen, und der alten Wache, inne belegenes Haus, den 24ten Januarii, auf der Königlichen Richtigkeit veräußert und abgelaufen werden soll; wer daran Anspruch vermeinet zu haben, kan sich in bemeldten Termino melden, und seine Insa wahrnehmen.

Zu Uckermünde, verkauft der vormalige Ziegeler auf der Stadt-Ziegeley, jetziger Bauer zu Blauenthal, seinen bey der Stadt-Ziegeley liegenden Camp Acker, an den Bürger und Kaufmann Herrn Bauer für 30 Rthlr.; diezeigle also, welche an diesem Camp Acker Ansprache zu haben vermeinen sollen, müssen sich in Termino den 27ten Januarii daselbst zu Rathhause sub panna praelusa et perpetua silentii melden.

Zu Uckermünde, hat der Schloßer Meister Johann Friederich Paschen, seinen daselbst vor dem Neckerthor, neben dem Kuckucks-Krüge gelegenen Garten, an den Nagelschmid Meister Schwabepf veräußert für 21 Rthlr.; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben diezeigle, so etwann dem Verkauf widersprechen könnten, in Zeit von 14 Tagen sich daselbst zu Rathhause sub panna praelusa et perpetua silentii zu melden.

Als der Hofgerichts-Executor zu Cöllin, Herr Peter Dreyer den 14ten December a. p. untergehothet mit Tode abgegangen, und seine Verlassenschaft unter dessen nächste Freunde getheilet worden soll; so wird solches allen denjenigen, so zu dieser Erbschaft mit zu concurriren, und sich deshalb in legitimiren vermeinen, hiedurch öffentlich kund gethan, um sich in Termino den 27ten Februarii a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin einzufinden, und in wie weit sie zu dieser Erbschaft berechtiget, Johann sich gehörig zu legitimiren. Sollten sie sich aber in selbtem Termino nicht melden; so hat den sie zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gethan, daß ein Russisches Kosten-Commando, des Abjuge von Cöllin, bey dem dießigen Amtsdorfe Garchen, den 2ten hujus a. einen rehrhauen 6 jährigen Malelach haben lassen; wer sich nun rechtlich, und allensals eidlich zu dem Pferde zu legitimiren vermag, derselbe kan sich bey dießigem Amtsgerichte melden, und das Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes und der etwaigen Kosten a. sacro binnen 4 Wochen abholen; widerigenfalls solches nach verstriffenen 4 Wochen dem Weißbisthenden veräußert werden soll. Signatum Amt Cöllin, den 23ten Januarii 1760.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Eßlin, hat der Härbor Meister Johann Zacharias Spiermann, sein in der Mühlentrasse, zwischen der Witwe Körnerin und des Brauer Martin Westen Häuser belegenes Wohnhaus, an den Peter Meister Samuel Christoph Erben, erbs- und eigenthümlich veräußert, und sol- selbiges dem Käufer künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden; sollte jemand an diesem Hause eine Ansprache haben, den muß sich binnen 4 Wochen, sub panna peretua silentii gehörig melden.

Es soll das von der verstorbenen Witwe Frau Bepern, bey dem Magistrat zu Cammin gerichtliche niedergelegte Testament den 14ten Februarii a. c. publiciret werden; welches denen sämtlichen hiesigen Theilnehmenden Erben hiermit gehörig notificiret wird.

Es veräußert des Bauern und Einwohners Christian Greenfages Ehefrau, in dem Amtsdorfe Warfom, an den Bürger Herrn Johann David Schulze, zu Pölig, ihre daselbst habende 4 Hopyngarten, als: 1.) Einen Ober-Hopyngarten, belegen zwischen Cammerer Stübter Feld; und Christoph Höfene Stadtwerth, 2.) Einen mittel Hopyngarten, so belegen zwischen Meister Herzen Stadt; und Jacob Krägen Feldwerth, 3.) noch einen mittel Hopyngarten, zwischen Gottfried Otto Feld; und an dem Kirchengarten Stadtwerth, 4.) einen dito, belegen zwischen Michael Otten Stadt Feld; und Jacob Krägen Stadtwerth. Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 27ten Januarii a. c. angeordnet worden; als wird solches hiermit dem Publico Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht; so können dahero diezeigle, so eine Ansprache oder Insa contradicendi an gedachten Grundstücken zu haben vermeinen, in dem präfixirten Termino sich zu Pölig auf dem Rathhause melden, ihre Berechtigungen wahrnehmen, oder in Entschuldig dessen haben sie der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Pölig veräußert der Bürger und Bauermann Christian Schilde jun. seine Insa Landes an dem Bürger Christian Wolter, selbige lieget 1.) im neuen Felde, zwischen dem Bauermann Gottfried Otto und dem Bürger Christoph Häbener, 2.) in den Vier-Ruthen, zwischen der St. Jürgen Insa und Gottfried Otto, 3.) in den Fünf-Ruthen, zwischen Cammerer Stübter und dem wedgedachten Landmann Gottfried Otto. Wann nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 27ten Januarii a. c. angeordnet worden; so können diezeigle, welche eine begründete Ansprache oder Insa contradicendi an gedachten Grundstücken zu haben vermeinen, in dem präfixirten Termino ihre Insa wahrnehmen, widerigenfalls die der Präclusion zu gewärtigen haben; welches dem Publico hiermit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IV. den 19. Januarii, 1760.

Zu denen Wöchentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

14. Avertissements.

Zu Stargard ist des Brauer Habek's nachgelassene Witwe den 27ten Decemder 1759 verstorben, welche mit ihren seligen Ehemann ein Testamentum reciprocum errichtet, so bishero noch unerbrochen observiret worden, und den 21ten Januarii c. publiciret werden soll; die etwanige Freunde, oder wer sonst ex Testamento etwas zu hoffen hat, können sich im Habek'schen Hause am Rosmarkt daselbst, in Termino einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es werden zwey Küsten-Schiffe verla: set, so etwas groß seyn müssen, von circa 110 à 150 Holländische Lasten, und nicht zu alt; solten sich Verkäufer finden, können sich dieselben bey dem Kaufmann und Mäcker Joh. Chr. Dahl zu Stettin, in der Königstrasse melden, und ein Inventarium mitbringen.

Es ist der Capitain Herr von Wepher auf Poelm bey Stargard belegen, gesonnen, künftiges Frühjahre 2. c. 3 Baue-höfe von neuen zu bestehn; dergleichen verlangt er einen trachtigen Wirtschaftswreiter, einen Jäger, und einen guten Keller- und Herdetrecht; es können sich also selbige Personen an obgemeldten Ort zu Poelm stellen, bey der Frau Hauptmannin von Wephern, melden, und ihren Record alia machen.

Es ist der Herr Senator Gottlieb Andreas Ebert zu Anklam vor einiger Zeit, mit Tode abgegangen, und hat mit seiner nachgelassenen Witwe Frau Catharina Ursula Eberten, gedehnte Henning, ein Testamentum reciprocum errichtet, so bishero noch unerbrochen observiret worden. Wann Wie nun zu dessen Einsegnung und Publication, Terminum auf den 14ten Februarii a. c. anberaumet; so können die etwanigen Freunde, oder wer sonst ex Testamento etwas zu hoffen hat, sich in dicto Termino Donnerstags um 9 Uhr alhier, bey der Rathshaus einfinden, und ihre Jura wahrnehmen. Decretum Anklam, den 10ten Januarii 1760.

Der Postmeister Kraundorf zu Colberg, hat in den Intelligenz-Zettel No. 1 dieses Jahres mit Beförderung, die Notificat ion gelassen, das er 3 Morgen Erdschen Acker gekauft haben sollte; ihm ist gänzlich unbekannt, das Herr Leber Acker er 3 Morgen verkaufen wollen, noch weniger aus was Ursachen derselbe einen unredten Kauf angeben. Damit nun das Publicum, durch dergleichen unangewandtes Vorgehen, nicht möge irre gemacht werden; so wird gedachter Notificat ion, hiadurch widerbrochen.

Den 21ten Januarii c. wird die Auct ion, welche in des Notarii Schülers Wohnung auf dem St. Jacobi Kirchhofs zu Ste: in gehalten werden sollen, wegen der strengen Kälte, in einem Predigers Wirtshaus, in der grossen Papenstrasse, selbigen Tages angefangen, und in den folgenden Tagen constant er: werden; welches man hiadurch dem Publico berichten wollen, und wird denen Liebhabern auch die Aumeisung des Auctionshauses von dem Notario Schüler geseheh.

Als der Radmacher Meister Hoyer den 5ten Decemder 1. p. verstorben, und mit seiner hinterbliebenen Witwe ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 21ten Januarii c. publiciret werrden sollte; so wird solches hienit bekannt gemacht, damit desselben etwanige Collateral-Erben, oder wer sonst ex Testamento etwas zu hoffen hat, der Publication anhören und ihre Jura wahrnehmen können, zu welchem Ende sie sich in dem Hoyer'schen Hause in praesentia Termino Morgens um 10 Uhr einzufinden haben.

Der verstorbene Caspar Peteraboff hat ein Testamentum errichtet, und solches soll zu Stargard an der Haa: bey dem Zuckermacher Meiser Fischer, woselbst er 25 Jahre lang inne gewesen, den 22ten Januarii a. c. Morgens um 10 Uhr publiciret werden; welches hiadurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Die verwitwete Frau Bürgemeister Brüllern, hat die vor dem Sterspethore zu Anklam belegene Stelle, von ihren abgetrammen Ehe-hof, an die verwitwete Frau Deurben erb: und eigenthümlich vera: kaufte; neun jemand dergleichen etwas einzuwenden hat, der kan sich innerhalb 14 Tagen bey der Frau Käuferin melden, und seine Jura wahrnehmen.

15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 16ten Augusti, 1760.

Bev der St. Jacobi Kirche: 1.) Herr Daniel Liborius, Bürger und Kaufmann alldiet, ein Witwer, mit Jungfer Regina Dorothea Buchner, weiland Herrn Paul Buchner, gewesenen Kauf- und Handelsmanns, auch Mitgliedes eines hiesigen Schwedlen Raths, nachgelassens einige Jung- fr. Tochter. 2.) Meister Carl Gustav Haberkorn, Bürger und Witweister des Gewerks der Schmachter alldie, ein Witwer, mit Frau Elisabeth, gebührte Harcken, weiland Meister Christian Friederich Rooks, gewesenen Bürger und Altemanns der Pantoffelmacher hieselbst, nachgelassens Frau Witwe.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.

Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Alte Brandenburg. 2 und 4 gr. Stücke

7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen	15 Nthlr.
Hanf	28 Nthlr.
Schucken-Hanf	25 Nthlr.
Ordinaire Torfe	14 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch	16 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey C^t. a 110 lb.

Blanholz	8 Nthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Nthlr.
Fernambuc	24 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Nthlr.
Dänischen dito	47 Nthlr.
Groß Melis Zucker	38 Nthlr.
Kleinen dito	40 Nthlr.
Refnade	40 bis 42 Nthlr.
Candisbrode	46 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Röche	10 bis 12 Nthlr.

Rüben-Oel	14 Nthlr.
Lein-Oel	13 Nthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Nthlr.
Rümmel	7 Nthlr.
Annies	10 bis 12 Nthlr.
Rothen Vohlus	5 Nthlr.
Weisse Mosquebade	36 Nthlr.
Braunen dito	30 Nthlr.
Weissen Ingber	18 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Gelbe Erde	4 Nthlr.
Corinthen	10 Nthlr.
Hagel	10 Nthlr.
Bleyweiß	11 Nthlr.
Feine gecallionirte Pottasche	8 Nthlr.
Weissen Candis	44 Nthlr.
Gelben dito	40 Nthlr.
Braunen dito	38 Nthlr.
Sevilsche Baumöl	20 Nthlr.
Genuesische dito	22 Nthlr.
Schwefel	8 Nthlr.
Silberglöshe	8 Nthlr.
Rothn Mennig	10 Nthlr.
Blaue Farber, F. F. L.	26 Nthlr.
Dito, F. C.	23 Nthlr.
Dito, M. C.	18 Nthlr.
Valence Mandeln	22 Nthlr.
Provence dito	20 Nthlr.
Grosse Rosinen	10 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Nthlr.
	8 Nthlr.

Rohl-Spurten	2	Rthlr.	4	Gr.
Gemeine dito		2	Rthlr.	
Püschchen Amidom		9	Rthlr.	
Hiesiger dito	8	Rthlr.	12	Gr.
Inder		9	Rthlr.	
Braunen Syrup	8	Rthlr.	12	Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean		10	Gr.
Chocolade		12	Gr.
Indigo	3	Rt.	8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen		9	bis 10 Gr.
Grünen Thee		2	Rthlr.
Blumen-Thee		4	Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy		1	Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs		10	Gr.
Canaster Toback	1	Rt.	bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback		6.	7. 8. bis 10 Gr.
Muscate. Rüsse		3	Rthlr.
Dito Blumen		5	Rthlr.
Nelken		4	Rthlr.
Cardemomme		3	Rthlr.
Citriade		14	Gr.
Becco-Thee	2	Rt.	12 Gr. bis 3 Rthlr.
Canehl		5	Rthlr.
Schwaden-Gräß		3	Gr.
Saffran		8	bis 9 Rthlr.
Concionelle		6	Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen		3	Gr.
Sanct-Omer		8.	9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder		10	Gr.
Danziger dito		8	Gr.
Englisch Kalb-Leder		20	Gr.
Corduan		1	Rthlr. 4 Gr.
Moscowische Fuchten		8	bis 10 Gr.

Waaren bey Stücken.

Colleur Feder.		
Gelben Saffian.	1	Rthlr. 16 Gr.
Noch Kalb-Leder.		18 Gr.
Ellen Fliesen vor	100	Stück.

Glas-Waaren.

1. Rife Fenster-Glas.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalb-fleisch	1	1	7
Lamm-fleisch	1	1	6
Schwein-fleisch	1	1	8
Ruh-fleisch	1	1	2

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	1 1/2
6 Pf. dito	1	4	1 1/2
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1 1/2
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Bier- und Brandtweintare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Boutheille			8
Das Quart Brandtwein			3 6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 9ten bis den 16ten Januarii 1760.

	Winschel	Scheffel
Weizen	21.	8.
Roggen	40.	22.
Gerste	46.	2.
Malz		
Haber	12.	14.
Erbfen	1.	14.
Buchweizen	1.	
Summa	133.	12.

17. Volls- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 18ten Januarii, 1760.

Ort	Wolle, der Ewint.	Weizen, der Wintsp.	Roggen, der Wintsp.	Gerste, der Wintsp.	Maiz, der Wintsp.	Haber, der Wintsp.	Erbsen, der Wintsp.	Buchweiz, der Wintsp.	Hopfen, der Wintsp.
Stelam	2 R. 12g.	35 R.	20 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bermalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bubitz	5 R.	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	20 R.	16 R.
Bürom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gammitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elberg	—	40 R.	24 R.	24 R.	—	14 R.	—	60 R.	—
Erlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eskur	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	39 R.	28 R.	27 R.	27 R.	—	36 R.	—	—
Demnitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Flöddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	5 R. 12g.	40 R.	24 R.	22 R.	—	24 R.	36 R.	—	10 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Goldnow	4 R. 8g.	40 R.	24 R.	25 R.	—	15 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	—	44 R.	23 R.	23 R.	—	—	36 R.	—	—
Greiffenhagen	5 R.	40 R.	27 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	7 R.
Güthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marggarte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	4 R. 12g.	34 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Nencun	5 R. 4gr	41 b. 42 R.	29 R. 12g.	22 b. 24 R.	6 R.	17 R. 12g.	32 b. 33 R.	—	5 b. 6 R.
Plathe	4 R. 12g.	40 R.	24 R.	24 R.	—	12 R.	49 R.	—	—
Pölsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragelubr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	5 R. 12g.	40 R.	24 R.	24 R.	6 R.	18 R.	32 R.	—	15 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rumelsburg	4 b. 7 R.	43 R.	24 R.	—	8 R.	—	23 R.	—	—
Schlame	—	32 R.	12 R.	22 R.	4 R.	—	36 R.	—	—
Slargard	5 R. 12g.	37 R.	25 R.	25 R.	6 R.	13 R.	—	—	—
Stapanitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4gr.	41 b. 42 R.	29 R. 12g.	23 b. 24 R.	26 R.	17 R. 12g.	32 b. 33 R.	—	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	0 R.	21 R.	—	—	—	—	—
Swiekenünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	1 R. 12g.	34 R.	20 R.	18 R.	10 R.	15 R.	24 R.	—	18 R.
Uckeründe	3 R. 12g.	38 R.	23 b. 24 R.	18 b. 19 R.	10 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R. 12g.	39 R.	3 R.	18 R.	10 R.	12 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Wustan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Residenzen für 1 Gr. zu bekommen.